

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

16.3.1904 (No. 98)



# Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 16. März.

№ 98.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

## Englische Parteipolitik.

In der großen Debatte des englischen Parlaments über die Frage der Vorzugstarife und einer Schutzollpolitik ist innerhalb der doch nur schwachen Majorität der Regierung von 289 gegen 243 Stimmen eine Meinungsverschiedenheit von weittragender Bedeutung hervorgetreten. Die Abgeordneten, die sich weigerten, ihre Beurteilung jeder Schutzollpolitik, wie sie den Reden der maßgebenden Mitglieder des Kabinetts entsprechen würde, ausdrücklich zu votieren, sind keineswegs sämtlich als Unterstücker der Pläne des Herrn Chamberlain anzusehen, wie die Organ der Tariff Reform League, obenan die „Times“, gern glauben machen wollen. Mit gutem Grunde ist aus ihrer Mitte gegen eine solche Auffassung protestiert worden. Nur 112 von den 289 zur Rettung des Kabinetts Balfour zusammengebrachten Stimmen können von den Gefolgsleuten Chamberlains für ihre schützollnerischen Ideen in Anspruch genommen werden. Die übrigen rechnen sich immer noch zu den Freihändlern.

Seit der Spaltung in der Liberal Unionist Party, die durch den im Januar 1904 veröffentlichten Briefwechsel zwischen Chamberlain und dem Herzog von Devonshire hervortrat, und besonders seit dem bemerkenswerten freihändlerischen Ausfall der letzten Ertragswahlen muß man in der englischen Zollpolitik drei Richtungen unterscheiden. Erstens die überzeugten Freihändler, die unter keinen Umständen Eingangszölle auf Rohmaterialien und Lebensmittel zulassen würden und im englischen Interesse wie aus traditionellen Motiven für die Aufrechterhaltung der von Robert Peel und Cobden inaugurierten Politik möglichstster Handels- und Zollfreiheit eintreten. Ihnen suchen die Anhänger Chamberlains den Spottnamen Freefooders anzuhängen, der ja zunächst nur Befürworter von Lebensmittel-Zollfreiheit bedeutet, aber leicht so gedeutet werden kann, als wären sie Utopisten, deren Weisheit nur nach möglichst wenig oder gar nicht kostenden Lebensmitteln ausschaut. Ihnen kommt die leistungsfähige Mischernte in England zustatten; denn sie können handgreiflich beweisen, daß ohne die Aufhebung der geringen Kornzölle der Weizen in England jetzt noch teurer wäre. Daher erklären sich auch ihre großen Erfolge bei den jüngsten Ertragswahlen. Ihnen steht das Programm des Premierministers Balfour und die Politik Chamberlains gegenüber; Balfour mehr als Jahrentwäger einer Reform des gegenwärtigen Freihandelsystems. Er möchte Englands traditionelle Begünstigung jeder erreichbaren Handelsleichterung aufgeben und der Regierung freie Hand und genügende Vollmacht verschaffen, um gegen die Zollhindernisse an fremden Grenzen Repressalien und gegen die Ueberfüllung des britischen Marktes mit ausländischen Industrieprodukten Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Dränge Balfour mit seinen Ideen durch, so würde in der englischen Wirtschaftspolitik nicht das die Handelsverträge genehmigende Parlament, sondern die Verwaltungspraxis und diplomatische Tätigkeit des Kabinetts der wichtigste Faktor sein. Diese Tätigkeit der Exekutivgewalt könnte sich zunächst nur gegen einen Rivalen richten; sie könnte insbesondere das Exportinteresse der Vereinigten Staaten einseitig schonen, die Lebensmittel-einfuhr frei lassen und sich nur gegen die deutsche Konkurrenz richten. Nach einer Rede, die Balfour in Sheffield gehalten hat, möchte er sein Programm das Sheffield-Programm benannt wissen. Weit systematischer in seinem Feldzuge gegen alle nicht dem britischen Reichsverbande angehörigen Konkurrenten will Chamberlain vorgehen; ihm ist die Zollpolitik nur das Mittel zur Erreichung seiner Ziele. Da Chamberlain in Birmingham zu Hause ist und West-Birmingham im Parlament vertritt, so hat man für die Politik den Namen Birmingham-Politik vorgeschlagen, wie man einst Cobdens Ideen als Manchester-Politik bezeichnete.

Ueber die in England immer noch sehr einflussreichen Freihandelsideen, die scheinbar gemäßigten, in Wahrheit aber sehr dehnbaren Absichten des Premierministers und die Projekte Chamberlains werden die in kurzer Zeit zu erwartenden allgemeinen Wahlen die Entscheidung bringen müssen.

## Parlamentarisches aus Hessen.

### 1. Darmstadt, 14. März.

Die Zweite Kammer hat mit der Annahme des Finanzgesetzes das Siegel unter ihre diesjährigen Budgetbe-

ratungen gedrückt. Auch die Beratungen der letzten Tage brachten keine aufregenden Debatten. Größere Differenzpunkte gab es nur bei der Verhandlung der staatlichen Zuschüsse für die Förderung der Landwirtschaft, bei der es dem Ueberreifer einiger agrarischer Abgeordneter beinahe gelungen wäre, die für Förderung der Rindviehzucht wie alljährlich eingestellten 91 000 M. zu streichen. Man stritt sich nämlich um die für Hessens Landwirtschaft passendste Zuchtrichtung, und seltener Weise war es die Regierung, die der Weibehaltung der seit Jahrhunderten bewährten einheimischen Landschläge (Vogelsberger und Odenwälder Landschlag) das Wort reden mußte, während bayerische Vertreter für Simmentaler Zucht, beziehungsweise eine starke Kreuzung mit dieser und des Landschlages eintraten. Es stellte sich heraus, daß sie sich untereinander selbst nicht recht einig waren und einige redeten sich so in die Höhe, daß sie davon sprachen, das ganze bis jetzt für die Zucht der Viehzucht vom Staate aufgewendete Geld sei zum Fenster hinausgeworfen. Schließlich beantragte gar Abg. Köhler-Langsdorf, einer der Führer der bauerbündlerischen Vertreter, Streichung der Position, und es bedurfte ziemlich deutlicher Winke von seiten der Regierung und städtischer Abgeordneter, sowie des gütlichen Zuredens des Präsidenten Haas (Anwalt der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften), den erregten Streit zu schlichten. Beim Etat des Finanzministeriums lehrten die alten Wünsche auf Befreiung des Bräutigeldes wieder, und der Finanzminister war in der Lage, eine entgegenkommende Erklärung abzugeben. Er bezeichnete es als die Absicht der Regierung, der Frage der Aufhebung näher zu treten, wenn im einzelnen Fall die Verzinsung, Amortisation und Instandhaltung der Brücken gedeckt sei, ein Geschäft wolle der Staat mit ihnen nicht machen. Auch einer Abfindung dieser Staatslasten durch die interessierten Städte ist man von seiten der Regierung nicht abgeneigt. Ferner kam die Frage der Verunreinigung unserer Flüsse durch Einführung der Abwässer der Städte und Industrieanlagen zur Sprache. Man war allseitig der Meinung, daß eine Abhilfe dringend nötig sei, und beschloß angehend der Schwierigkeit der Materie, dieselbe demnächst zum Gegenstand einer besonderen Beratung zu machen. Die schon früher laut gewordene Mahnung, in der Pflege der Denkmäler nicht zu weit zu gehen, damit nicht die landschaftlich schönsten Burgen in ihrem Aussehen entstellt würden, wurde wiederholt. Auch der Voranschlag für die Vermögensverwaltung wurde glatt erledigt, dank der umsichtigen Staatsaufstellung durch die Regierung. Der im Vorjahr erhobenen Forderung, bei den Staatsbauten sparsamer und auf eine bessere Raumausnutzung bedacht zu sein, war bei den diesjährigen Anforderungen Rechnung getragen worden, und so wurden die Anforderungen fast sämtlich voll bewilligt. Nur einige kleinere Wohngebäude für Beamte wurden gestrichen, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil die seit langem erwogene Forderung der Kammer, die Frage der Mietsentlastungen für Beamtenwohnungen, beziehungsweise die Erhöhung der bezahlten Mieten, noch nicht entschieden ist. Auch der Eisenbahnetat, der im Extraordinarium die Summe von 6 704 900 M. aufwies, wurde glatt bewilligt, bis auf eine Million, die als zweite Rate für die Umgestaltung der Bahnhofsverhältnisse in Darmstadt angefordert war. Man will mit der vorläufigen Abfertigung dieser Position eine Handhabe besitzen, um den Wünschen der Stadt für die Neuanlage bei der Gemeinschaftsverwaltung den nötigen Nachdruck geben zu können. Uebrigens erklärte sich auch die Regierung mit der vorläufigen Abfertigung einverstanden. Das gesamte Budget wurde auf den Betrag von 81 545 484,35 M., 58 676 378,36 M. für die Verwaltung und 22 869 105,99 M. für das Vermögen festgesetzt. Der Entwurf der Regierung lautete auf 82 715 284,35 M. Berücksichtigt man die nur formell zu nehmende Abfertigung der einen Million für den Darmstädter Bahnhofsbau, so ergibt sich in ganzen die Streichung von 169 800 M., ein Ergebnis, mit dem unsere Finanzverwaltung zufrieden sein darf. Aus Anlehensmitteln sind 12 866 193 M. aufzubringen, wovon Betrag aber eine regelmäßige Schuldentilgung von 803 240 M. gegenübersteht, so daß die eigentliche Vermehrung der Staatsschuld sich auf wenig über 12 Millionen beläuft und diese Summe fast ganz dem werdenden Staatsvermögen zufließt. Gleichzeitig mit dem Etat wurde der Gesetzentwurf über den Ausgleichsfonds verabschiedet. Derselbe bezweckt die Ansammlung eines Fonds von höchstens 6 Millionen aus den Reiniüberschüssen der

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Staatsbahn-Erträgnisse und der Landeslotterie, soweit dieselben den Betrag von 2 Millionen jährlich übersteigen, um in Jahren mit sinkenden Reiniüberschüssen, die dem Staatshaushalt aus jenen Unternehmen zufließenden Reiniüberschüssen auf 2 Millionen ergänzen zu können. Sollte der Fond den Betrag von 6 000 000 M. erreichen, so werden die überschüssenden Erträge für den Ausbau der bestehenden Bahnen und den Bau von Nebenbahnen verwendet. Der Gesetzentwurf wurde als ein wirksames Mittel zur dauernden Gefunderhaltung unserer Staatsfinanzen auf allen Seiten des Hauses freudig begrüßt. Für dieses Jahr können dem Ausgleichsfond 240 000 M. überwiesen werden, 150 000 M. aus den Ueberüberschüssen des hessischen Anteils der Preussisch-Hessischen-Eisenbahngemeinschaft und 90 000 M. auf dem hessischen Ueber-schuhanteile der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 14. März.

Eine Resolution der Budgetkommission, betreffend Vermeidung der Einberufung der Reservisten während der Erntezeit, wird fast einstimmig angenommen.

In Verlaufe der weiteren Beratung wünscht Abg. Dröschke (tonf.) beim Titel „Bekleidung und Ausrüstung“, daß die Vorsehrungen an die ortsanfässigen Handwerker und Handwerker-genossenschaften vergeben werden.

Abg. Zubeil (Soz.) tritt diesem Vorschlag entgegen, durch den nur das Schwitzsystem und die Heimarbeit gefördert würde. Redner führt dann Klage über die Behandlung und Bezahlung der Arbeiter in den staatlichen Bekleidungsämtern, besonders in Straßburg.

Generalleutnant v. Gallwitz legt eingehend die Verhältnisse der staatlichen Bekleidungsämter dar, die sich durchaus bewährt hätten, und rechtfertigt die Vergütung der Arbeiter an Straj-anstalten und betont gegenüber dem Abg. Zubeil, daß die Arbeiter der Bekleidungsämter sich von den Umsturzbestrebungen fernhalten müssen.

Die Abg. Erzberger (Zentr.) und Gamp (Reichsp.) wünschen größere Berücksichtigung des Zivilhandwerkerstandes. Erzberger führt aus, daß in Württemberg ein umfangreicher Handel mit Militärfleisch betrieben werde zum Schaden der Zivilhandwerker.

Abg. Gamp empfiehlt, daß die Rohstoffe von größeren Unternehmern entnommen und dann an die Kleinmeister weitergegeben werden.

Generalleutnant v. Gallwitz entgegnet, eine einseitige Betonung der Handwerkerinteressen sei nicht angängig; in Württemberg habe es sich um Stiefel gehandelt, die von der Militärverwaltung verkauft worden waren, da sie nicht mehr verwendet werden konnten.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Zubeil und Braun (Soz.) wird das Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung der Truppen“ in Kommissionsfassung genehmigt.

Beim Kapitel „Garnisonsverwaltungen“ und „Servistwesen“ wünscht Abg. v. Gersdorff (tonf.), daß die Städte mit überwiegend deutscher Bevölkerung in der Provinz Polen bei der Einrichtung von Garnisonen berücksichtigt werden.

Abg. Graf Mielczyński (Pole) wendet sich gegen die Boykottierung polnischer Wirtschaften durch Offiziere.

Abg. v. Gersdorff erwidert, daß die polnische Bevölkerung es mit der deutschen ebenso mache.

Beim Titel „Mieten für Kasernen“ hält Generalleutnant v. Gallwitz die Regierungsforderung, betreffend den Bau einer Miestkasernen in Saarbrücken, aufrecht.

Das Haus beschließt jedoch gemäß den Kommissionsanträgen Streichung dieser Position.

Die von der Kommission beantragte Resolution, wonach die Kasernenbauten künftig nicht durch die städtische Verwaltung, sondern durch das Reich errichtet werden sollen, wird angenommen, dagegen wird der zweite Teil dieser Resolution, betreffend die Vorlegung von Kostenschätzungen usw. vor Abschluß der Verträge, abgelehnt.

Beim Titel „Manöverkosten“ bringen die Abg. Wollan (natl.) und Weder-Köln Beschwerden über die Erledigung von Grateschädigungen für Flurbeschädigungen vor.

Generalleutnant v. Gallwitz betont, daß die Zentralstelle allen berechtigten Wünschen entgegenkommen werde.

Beim Kapitel „Militärmedizinwesen“ wünscht Abg. Südekum (Soz.), daß der Behandlung sexueller Krankheiten mehr Aufmerksamkeit zugewendet werde.

General Armin weist darauf hin, daß laut Statistik die Geschlechtskrankheiten mehr abgenommen haben.

Nachdem die Kapitel bis einschließlich „Ersatz- und Reserve-mannschaften“ erledigt sind, vertagt sich das Haus auf morgen. Schluß halb 7 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 15. März.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Der Militäretat wird bei Kapitel „Pferdebeschaffung“ fortgesetzt.

Abg. Rogalla von Bieberstein begründet eine Resolution, eine Erhöhung der Remonteankaufpreise erneut zu erwägen im Interesse der Aufrechterhaltung der äußerst in Frage gestellten Zucht geeigneter Remontepferde.



Abg. v. Treuenfels bedauert die Vernachlässigung der Zucht von Kalblütern. Für Südafrika hätte man deutsche Pferde statt argentinischen ankaufen sollen. Beim Ankauf sei wohl das internationale Händlertum im Spiel gewesen. Für die Expedition nach Ostasien haben die deutschen Pferde sich sehr gut bewährt.

Abg. Kanitz wünscht einen erhöhten Zollsatz für Pferde und führt das Beispiel Frankreichs an, das den Pferde Zoll erhöhte, wodurch seine Pferde zucht sich hob.

Generalleutnant Stz v. Arnim erklärt, er stehe den heute gegebenen Anregungen sympathisch gegenüber und hoffe, bei den diesjährigen Remontenkäufen weitere Erfahrungen zu sammeln. Für Südafrika werden argentinische Gebirgsperde auf Empfehlung der deutschen Offiziere in Südafrika verwendet. Er teile nicht die Befürchtung des Abg. Kanitz, daß wir im Kriegsfall unseren Pferdebedarf nicht decken können.

\* Berlin, 15. März. Der dem Reichstage zugegangene zweite Nachtragsetat für 1903 beantragt die Bewilligung von 8 022 000 M. aus Anlaß der Expedition in das südafrikanische Schutzgebiet. Dem Reichstage ging ferner eine zweite Ergänzung zum Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1904 zu, worin aus Anlaß der Expedition nach Südafrika die Bewilligung von 3 710 000 M. beantragt wird.

### Italienische Kolonialfragen.

(Telegramm.)

\* Rom, 14. März. Deputiertenkammer. Abg. Ghiesi bringt eine Interpellation an den Minister des Innern, Tittoni, ein, über die Gründe, welche für die Ernennung von Beamten in den Kolonien maßgebend seien. Ghiesi wünscht zu wissen, welche Gründe die Regierung veranlaßt hätten, zum Generalkonsul in Aden einen Marineoffizier zu ernennen, dessen Tätigkeit in Merfa und Mogadischu (Benadir) scharfe Beschwerden hervorgerufen habe. Man beschuldige ihn, daß er 30 Gefangene, ohne ihnen den Prozeß zu machen, habe hinhängen lassen. Tittoni erklärt unter gespannter Aufmerksamkeit des Hauses, die gegenwärtige Regierung habe niemals zur Ernennung dieses Beamten als Gouverneur in Benadir geraten. Derselbe sei von seinem Vorgänger zum Konsul in Aden ernannt worden. Der Konsul in Sansibar habe über die erwähnten Beschuldigungen eine Untersuchung eingeleitet. Der Bericht hierüber sei erst am 7. März eingetroffen und habe die von Ghiesi erwähnten Tatsachen bestätigt. (Sensation.) Dieser Beamte werde daher dem Gericht überwiesen werden. Die Regierung müsse das Ergebnis des Prozesses abwarten, ehe sie Disziplinarmaßnahmen verhängen könne. (Zustimmung.) Marineminister Tirabello bekräftigt, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen werde. Man dürfe dem Urteile über die Verantwortlichkeit dieses Offiziers nicht vorgreifen, der noch nicht verurteilt sei und der vielleicht nachweisen könnte, daß die Anschuldigungen unbegründet seien. Redner erinnert dann daran, daß dieser Offizier dreimal bei den Eingeborenen Gegenstand von tätlichen Angriffen gewesen und daß er auch für die Militärverdienstmedaille vorgeschlagen sei.

In Beantwortung einer Interpellation Ghiesis, Santinis und de Andris erklärt Tittoni, wie er früher die Regierung von dem Vorwurf gerechtfertigt habe, daß sie nicht mit England gemeinsame Sache gegen den Mullah gemacht habe, könne er jetzt beweisen, daß die Haltung Italiens gegenüber England keine unterwürfige sei. Die Regierung erhalte fortlaufend eingehende Berichte über den Feldzug im Somaliland und habe guten Grund zu der Annahme, daß er in kurzer Zeit einen günstigen Abschluß finde. Die Regierung gebe zu, daß die inneren Verhältnisse des italienischen Somalilandes nicht die glücklichsten seien. Es gehe dort Unruhen, aber um sie zu unterdrücken, sei die Entsendung eines starken Expeditionskorps nötig. Benadir sei von Italien gegen eine an den Sultan von Sansibar zu entrichtende Jahressumme gepachtet. Man verhandle jetzt über die Lösung Benadirs von der Abhängigkeit von seinem nominellen Souverän. Bezüglich der Sklaverei erklärt der Minister, daß eine solche infolge der Wachsamkeit der italienischen Kriegsschiffe an der Küste von Benadir nicht mehr bestesse. Indessen gebe es noch Hausklaverei, die nach und nach verschwinden müsse. Wenn die Handelsgesellschaft von Benadir auf ihre Konzession verzichten oder ihre Verpflichtungen nicht erfüllen würde, würde die Regierung nicht zögern, die Verwaltung der Kolonie zu übernehmen. Die Regierung werde die Kolonie niemals aufgeben und im Falle eines Angriffes sie mittels Waffengewalt verteidigen. Aber Benadir sehe Italien durchaus nicht einer Gefahr aus, da mit Meschinet gutes Einvernehmen bestesse. Dieses gewähre Italien auch volle Sicherheit in Erythraa.

### Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Bom Kriegsschauplatz.

\* St. Petersburg, 15. März. Amtlich wird mitgeteilt: Ein Telegramm des Generalstabschefs, General Zilinski, vom 13. d. M. meldet: Am 8. d. M. bemerkte eine unserer Patrouillen am Flusse Tschintschangan vier feindliche Posten mit einer Abteilung Kavallerie, die den Aufklärungsdienst verlor. Bei Raktschau fiel die eine japanische Kavalleriepatrouille in einen ihr von unserer Patrouille gelegten Hinterhalt. Sie wurden zerprengt und verlor einen Mann. Außerdem von ihr zurückgelassenen Wege fand man Kapseln mit Schießbaumwolle, Säbel und Werten. Der Kommandant der Koreanischen Truppen in Tschiu erklärte sich bereit, die Waffen auszuliefern und die Truppen zu entlassen. Er behielt nur 20 Mann unter Waffen. Die Bevölkerung in der Wandschurei verhält sich ruhig. In der Nacht vom 11. d. M. beleuchteten feindliche Schiffe mit Scheinwerfern die Helanabai und die Ufer gegenüber Sentschoen. Nach zuverlässigen Erkundigungen landeten keine Japaner nördlich von Genjan. Die Bevölkerung längs des Tumenflusses sympathisiert mit uns.

\* London, 15. März. „Daily Telegraph“ wird aus Nagasaki gemeldet: Die Kreuzer, welche am Bombardement Wladivostoks teilgenommen haben, sind nach Saseho zurückgekehrt. Russische Offiziere, welche an Bord des russischen Schiffes „Zelaterinoslaw“ gefangen genommen wurden, berichten, sie hätten vier japanische Kreuzer von Port Arthur in Saseho ankommen sehen. Diese Schiffe hätten schwere Ver-

schädigungen gezeigt. Der Bug des einen Kreuzers sei völlig fortgeschossen gewesen. Außerdem seien zwei Transportschiffe mit Verwundeten angekommen. — Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Ritschwang hat Admiral Makarow einen Befehl erlassen, in welchem er erklärt, das Sparen an Kohlen sei unnötig; dagegen solle mit der Munition für schwere Geschütze vorsichtig und nicht verschwenderisch umgegangen werden. — „Daily Chronicle“ wird aus Seoul berichtet: Die Japaner verlangen die Nutznießung aus allen kaiserlichen Farmen in Korea. Dasselbe Blatt erzählt ferner aus Seoul: Der japanische Militärattaché in Korea hat dem Kriegsminister einen Besuch abgestattet und demselben mitgeteilt, daß er zum Ratgeber des Ministers ernannt sei. Die Koreaner antworteten, sie wüßten von der Ernennung nichts, worauf der Attaché gezwungen war, an seine Regierung zu appellieren. — Dem „Standard“ wird aus Tschifu gemeldet: Einer glaubwürdigen Meldung aus Port Arthur zufolge sind dort 20 Chinesen und ein als Chineser verkleideter Japaner verhaftet worden, während sie mit der japanischen Flotte Signale austauschten.

### Die japanisch-französische Spionageaffäre.

\* Paris, 14. März. Die japanische Gesandtschaft stellt offiziell in Abrede, daß der japanische Marineattaché Prinz Tschijo infolge der gegen den Schreiber Martin schwelenden Spionageangelegenheit Paris demnächst verlasse.

\* Paris, 14. März. Die vom „Petit Journal“ gebrachte Mitteilung, daß der verhaftete Kanzleischreiber Martin mit dem italienischen Marineattaché Verbindung anzuknüpfen versucht habe, bezeichnet die italienische Botschaft aufs entschiedenste als unrichtig.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute mittag 12 Uhr den Ministerialdirektor Geheimrat Freiherrn von Marschall zu längerem Vortrag.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seb. —

\* Im Monat Februar 1904 gelangten beim Genossenschaftsvorstande der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 475 Unfälle zur Anzeige, wovon 376 auf die Landwirtschaft und die mitverschickten Nebenbetriebe, 99 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entschädigt wurden 264 Fälle und an Jahresrenten hierfür 26 820 Mark zur Zahlung angewiesen. In 10 Fällen wurden später festzusetzende Renten Vorschlagszahlungen im Gesamtbetrage von 471 M. 45 Pf. geleistet. Unter den entschädigten 264 Fällen sind 14 Fälle mit tödlichem Ausgang und wurden an die Hinterbliebenen Sterbegelder im Gesamtbetrage von 760 M. bezahlt, während an 7 Witwen und 10 Kinder Jahresrenten von zusammen 683 M. 80 Pf., resp. 800 M. 40 Pf. zur Zahlung angewiesen wurden.

Im gesamten waren zu Anfang Februar 1904 = 16 222 Personen im Rentengenuß; davon schieben im Laufe des Monats Februar 1904 durch Einstellung der Renten 57 und durch Tod 68 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Zuganges bezogen hiernach auf 1. März 1904 = 16 861 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von 1 272 000 M. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Februar 1904 Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 181; in 168 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezug vorgenommen werden.

£ (Wohltätigkeitsausführung.) Der schöne Erfolg der sehr gelungenen, vorjährigen Wohltätigkeitsveranstaltung großen Etzils im Festhallsaal, hat sich nun auch in diesem Jahre wiederholt. Zum Teil dieselben Herren und Damen der Gesellschaft, die im vorigen Jahre mitwirkten, hatten sich auch jetzt zum Teil an der Wohltätigen Sache zu beteiligen. In den Dienst einer guten Sache zu stellen. Diesmal galt es, die besten benachteiligten Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins, die sich eines steigenden Interesses immer weiterer Volkskreise erfreut zu fördern, und bei dem sehr guten Besuch dürfte der Zweck auch erreicht worden sein. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich gestern im Museumsaal eingefunden, darunter viele hohe Beamte und Offiziere. Vor allem bewies wieder die hohe Protektorin des Badischen Frauenvereins, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, Höchsteren vorbildliche Fürsorge für alle Wohltätigkeitspflege auch hier anregend und fördernd gewirkt hatte, durch Höchstherrliche Erscheinung, ein freundliches Interesse für die Veranstaltung. Auch Ihre Königlichen Hoheiten der Erbprinzessin und die Erbprinzessin, sowie Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max beehrten die Aufführung durch Höchstherrlichen Besuch. Mit der tadellosen Darstellung von Roderich Benedix Lustspiel „Die Diensthöten“ begann der Abend. Die mitwirkenden Damen und Herren hatten sich unter der kundigen Regie von Frä. Hoffmann-Spielerin Wolff die gründliche Einarbeitung ihrer Rollen nicht verdrücken lassen. Alle spielten flott und sicher und zeigten jenen talentvollen Dilettantismus, der immer ein besonderes Interesse findet. Der gute alte Humor von Benedix, wie auch nachher die burleske Komik in Nadelburgs bekanntem Schwan „In Zivil“, kamen sehr wirksam zur Geltung. Im ersten Stück zeichneten sich besonders Frä. Vertha von Bod und Polach, Frä. von Schönan, Frau Hauptmann Waldeher und die Herren Leutnant v. Ernest, v. Suco und Oberleutnant Ebers aus, aber auch die kleineren Rollen wurden von Frau Oberleutnant Ebers und den Herren Leutnant von Gleichstein und Referendar Graf von Helmstatt sehr geschickt gespielt. Im zweiten Stück, „In Zivil“, trat Frä. Wagner durch ihr feines, sehr ausdrucksvolles Spiel schon aus dem Rahmen des Dilettantentums heraus, im übrigen wurden hier die verschiedensten militärischen Rollen, von den Herren Oberleutnant Ebers und den Leutnant v. Ernest, v. Gleichstein und v. Suco, so wirkungsvoll dargestellt, daß die Zuhörer gar nicht aus dem Rahmen herauskamen. Zwischen den beiden Stücken fand ein etwa einstündiges Promenadefonzert, ausgeführt von der „Wittgensteins Piquemeterkapelle“, statt, bei dem sich das Publikum um die in den Nebenräumen aufgestellten Buffets sammelte, wo gegen 40 junge Damen Sekt und andere Erfrischungen mit gracioser Liebenswürdigkeit darboten. Auch die

Höchsten Herrschaften bewegten sich in leutseligster Weise unter den Promenierenden und zeichneten viele der Anwesenden durch huldvolle Ansprachen aus. Alle, die sich an dem Unternehmen durch ihre Mitwirkung oder sonstige Unterstützung beteiligten, haben sich um die gute Sache ein sehr dankenswertes Verdienst erworben.

\* (Der Wohnungswechsel zum 1. April) ist in diesem Jahre mit besonderen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden, weil das Osterfest mit den Umzugstagen zusammenfällt. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, durch wechselseitiges Entgegenkommen diesen Uebelstand möglichst abzumildern. Dies kann dadurch geschehen, daß die Hausbesitzer leerstehende oder vorzeitig freiwerdende Wohnungen dem neuen Mieter schon im Monat März mietfrei zur Verfügung stellen, die wohnungswechselsenden Mieter den Umzug in diese ihnen vorzeitig überlassenen Wohnungen baldigst besorgen und nun ihrerseits die bisherige Wohnung zur Verrentung und zum Wiederbezug sofort frei geben, sobald der Umzug beendet ist, so daß der neue Mieter einziehen kann. Der Grund- und Hausbesitzer vereinigt richtet an sämtliche Mieter und Vermieter die Bitte, ihrerseits in der angebotenen Weise gefälligst dazu beizutragen, die Unannehmlichkeiten des bevorstehenden Osterumzuges herabzumindern.

\* (Bedürfnisnadweis für Wirtschaften.) Mit Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern ist folgendes Ortsstatut vom 30. April 1904 auf weitere fünf Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 1908, verlängert worden: „Die Erlaubnis zum Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft in solchen Räumlichkeiten, in welchen innerhalb eines Jahres vor Einreichung des Erlaubnisgesuchs eine Wirtschaft nicht betrieben wurde, soll nur erteilt werden, wenn der Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses erbracht ist“.

\* (Naturwissenschaftlicher Verein.) Die nächste Versammlung findet Freitag, den 18. März, abends halb 9 Uhr, im Friedrichsbad, Kaiserstraße Nr. 136, statt. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Pauli über: „Die Elektrizität im Dienste der Heilkunde“; daran anschließende Besichtigung der Anstalt für physikalische Heilmittel im Friedrichsbad.

Z.-B.-M.-H. (Schneebeobachtungen.) Infolge der milden Witterung, welche in der verfloßenen Woche gebrüht hat, sind die auf den Bergen liegenden Schneemengen zurückgegangen und stellenweise sind sie ganz verschwunden; gegen Ende der Woche haben sie wieder einen kleinen Zuwachs erhalten. Am Morgen des 12. März (Samstag) sind gelegen in Furtwangen 13. in Hohlhaus 3, beim Feldberger-Hof 195, in Titisee 41, in Köchenschwand 40, in Bernau 53, in Gersbach 15, in Deuteron 34, in St. Märgen 40, in Kniebis 40, in Gerrenwies 30 und in Kaltenbrunn 47 Zentimeter. Die Meldungen aus Todtnauberg und Breitenbrunn sind ausgeblieben.

— (Sitzung der Strafkammer III vom 10. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Groß, später Staatsanwalt Dr. Leicher. — Wegen eines in Oestringen verübten Jagdschuldens wurde die Dienstadt Karoline Christine Koller aus Gondelsheim, eine vielfach bestrafte Betrügerin, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Bei einer Anzahl zur Verhandlung stehender Fälle handelte es sich um Verurteilungen. — Das Gericht traf ferner folgende Entscheidungen: Kaufmannslehrling Josef Reuner aus Baden wegen Betrugs und Unterschlagung 10 Monate Gefängnis; Metzger Karl August Späth aus Oberstein 4 Monate Gefängnis, 8 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, und Metzger Johann Maier aus Rimmberg 3 Wochen Gefängnis, 8 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, wegen Diebstahls, Betrugs, Landfriedensverletzung und falscher Namensangabe.

— (Sitzung der Strafkammer I vom 11. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Siegel. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. Angeklagt war der Fabrikarbeiter Alois Fritsch aus Stuppried wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuchs. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Der Mediz. Friedrich Becker aus Eggenstein schied am 1. Februar seinem Dienstegeber, dem Landwirt Endle in Eggenstein, aus einer Kommode den Gelbbetrag von 617 M. Der Diebstahl wurde bald nach der Tat entdeckt, so daß Becker das Geld bis auf 49 M. wieder abgenommen werden konnte. Der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt. — Um ganz erhebliche Beträge hat der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulz aus Briel die Brauereigesellschaft vormals G. Sinner in Grünwintel, bei der er seit Mai 1900 als Reisender angestellt war, geschädigt. Er zog, ohne dazu berechtigt zu sein, bei Kunden der genannten Firma in Köln, St. Ingbert, Dülkendorf, Brühl und Oberstein Ausstände in Höhe von 600, 100, 150, 100, 100, 20 und 150 M. ein. Schulz wurde unter Anrechnung von 1 Monat und 3 Wochen Untersuchungshaft mit 1 Jahr, 1 Monat und 3 Wochen Gefängnis bestraft. — In der Berufungssache des Maurers August Friedrich Koller aus Spöck, der vom hiesigen Schöffengerichte wegen Körperverletzung mit 3 Wochen Gefängnis bestraft worden war, erkannte der Gerichtshof auf 20 M. Geldstrafe.

— (Aus dem Polizeibericht.) Gestern vormittag ist Ede. Karl- und Kaiserstraße an einem mit Stammholz beladenen Wagen ein Hinterrad gebrochen. Der Wagen kam auf das Gleite der elektrischen Straßenbahn zu liegen, so daß bis zur Beseitigung eine Störung des Betriebs um 5 Minuten eintrat. — Heute vormittag 11 Uhr stürzte auf dem Steinhauerlagerplatz von Stober, Durlacherallee, ein Arbeiter beim Transportieren eines Steines zu Boden, wobei er die rechte Hand unter denselben brachte und erhebliche Verletzungen der Finger davontrug. Der Verletzte mußte ins städtische Krankenhaus verbracht werden.

v Heidelberg, 14. März. Das am Sonntag stattgefundene Sommerfest nahm wieder seinen freundlichen, herzergreifenden Verlauf. — In dem großen Zug befanden sich 60 Sommer- und Wintergruppen, die von mehreren Tausend Kindern begleitet waren, welche die bändergeschmückten Stände in der Hand, unermüdet das uralte Sommerfest abtanzten. Eine Menge Fremder war herbeigeströmt, um das eigenartige Schauspiel zu bewundern. — Sonntag Abend fand das letzte der Solifonkonzerte in der Stadthalle statt. Die Bedekind und Sitermanns ernteten darin mit ihren glänzenden Gesangsvorträgen stürmischen Beifall.

### Eine badische Aergstörung.

\* Aus der Mitte des ärztlichen Standes wurden in den letzten Jahrzehnten ärztliche Vereinigungen gegründet, welche die Pflege der Wissenschaft und der Kollegialität bezweckten und die Anfänge von Wohlfahrtsvereinigungen für die Angehörigen des Standes erkennen ließen. Dieses stille ärztliche Vereinsleben erfuhr eine gründliche Veränderung durch das Inkrafttreten der sozialpolitischen Gesetzgebung, welche der ärztlichen Berufs- und Vereinstätigkeit große und neue Aufgaben stellte. In dieselbe Zeit fällt eine Ueberflutung des ärztlichen Standes. Es ergab sich aus diesen Verhältnissen ein dem ärztlichen Stande bis dahin fremder Konkurrenzkampf. Der ärztliche Stand sah sich genötigt, auf Mittel und Wege zu finnen, um dem Ueber-



Handnehmen standesunwürdigen Verhaltens bei einem Teile der Berufsangehörigen zu steuern. In allen deutschen Staaten machte sich eine Bewegung bemerkbar, dahin gerichtet, durch eine strengere Vereinsorganisation, durch staatlich anerkannte ehrenamtliche Einrichtungen und durch Zusammenfassung des gesamten ärztlichen Standes in einer gemeinsamen Vertretung das Ansehen des ganzen Standes zu heben. In Preußen beruht die ärztliche Standesvertretung auf der königlichen Verordnung vom 25. Mai 1887, nach welcher für jede Provinz eine Ärztekammer zu errichten ist. Die Ärztekammern wählen einen Delegierten in den Ärztekammerratsrat, welcher seinen Sitz in Berlin hat. Durch das Gesetz vom 25. November 1899 wurde sodann das ehrengerichtliche Strafverfahren gegen Ärzte, welche die Pflichten ihres Berufs verletzen, eingehend geregelt. In Bayern wählen die in einem Regierungsbezirk vorhandenen ärztlichen Bezirksvereine, bezüglich deren jedoch kein Zwang zum Beitritt besteht, Delegierte in eine Ärztekammer, welche einen Abgeordneten in den Obermedizinalratsrat wählt und alljährlich am Sitz der königlichen Regierung in Beratung tritt über Fragen und Angelegenheiten, welche entweder die ärztliche Wissenschaft als solche oder das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege betreffen oder auf die Wahrung und Vertretung der Standesinteressen der Ärzte sich beziehen. In den Bezirksvereinen bestehen Schiedsgerichte zur Wahrung der Standes Ehre ihrer Mitglieder und zur Schlichtung von Streitigkeiten unter denselben, während die denselben nicht angehörenden Ärzte früher einer ehrengerichtlichen Einrichtung nicht unterworfen waren. Diefem unerwünschten Zustande soll ein unterm 28. September 1899 dem Landtag vorgelegter Entwurf eines Gesetzes, die ärztliche Standes- und Ehrengerichtsordnung betreffend, abhelfen. Der Entwurf ist in der Kommission der Zweiten Kammer durchberaten, zur Verhandlung im Plenum aber noch nicht gekommen. Im Königreich Sachsen ist die ärztliche Standesorganisation durch das Gesetz vom 23. März 1896 auf der Grundlage der ärztlichen Bezirksvereine geregelt, denen die in einem Bezirke wohnenden Ärzte kraft Gesetzes als Mitglieder angehören. Die Bezirksvereine eines Regierungsbezirktes bilden zusammen einen Kreisverein und wählen Delegierte in den Kreisvereinsauschuss. Bestimmungen über Festsetzung einer Standes- und Ehrengerichtsordnung sind vom Ministerium des Innern durch die Verordnung vom 14. März 1899 erlassen. Die ärztliche Standesorganisation im Königreich Sachsen beschäftigt fortwährend die ärztlichen Kreise. Doch hat außerhalb Sachsens der Gedanke einer derartigen Organisationsform des ärztlichen Vereinswesens bis jetzt weniger Anklang gefunden. Es ist denn auch bis jetzt kein anderer deutscher Staat dem Beispiele Sachsens in der Einführung einer Zwangsorganisation des ärztlichen Standes gefolgt. In Württemberg bestehen acht Bezirksvereine, welche zusammen den ärztlichen Landesverein bilden und Delegierte in den Ausschuss des ärztlichen Landesvereins wählen. Disziplinarbefugnisse stehen weder den Bezirksvereinen noch dem Ausschuss des Landesvereins zu. Diefen Mangel soll ein im Mai 1902 seitens des Ministeriums des Innern dem ärztlichen Landesauschuss zur Vorberatung übergebener Entwurf einer Ärztekammer für das ganze Staatsgebiet und eine Ehrengerichtsordnung nach dem preussischen Vorbilde vor; die Standesordnung soll vom Ministerium des Innern nach Anhörung der Ärztekammer erlassen werden. In Hessen ist die Bildung von ärztlichen Kreisvereinen mit freiwilligem Beitritt der Ärzte zugelassen und diesen die Befugnis zuerkannt, Delegierte in den ärztlichen Zentralauschuss zu wählen. Ehrengerichte bestehen ebensowenig wie eine gemeinsame Standesordnung. Auf wiederholtes Ansuchen der Kreisvereine hat die hessische Regierung unter dem 25. März 1901 den Entwürfen eines Gesetzes, die Standesordnung und die Ehrengerichte für die Ärzte des Großherzogtums betreffend, vorgelegt. Der Entwurf enthält Vorschriften über die Bildung je einer aus den in der betreffenden Provinz wohnenden Ärzten bestehenden Ärztekammer und eines Ehrengerichtes für jede Provinz; als Berufungsinstanz soll ein Ehrengerichtshof in der Landeshauptstadt errichtet werden. Das Verfahren vor den Ehrengerichten schließt sich im wesentlichen dem preussischen Vorbilde an. Abweichend von den in Preußen erlassenen Vorschriften enthält der Entwurf als einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes eine kurze Standesordnung, ferner Vorschriften über ein obligatorisches Vermittlungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenfassen. Endlich ist die Bildung besonderer Schiedsgerichte, bestehend aus dem Rat der Provinzialdirektion, aus dem Vorstand des Kreisgesundheitsamts und einem von der Ärztekammer zu wählenden Arzte, vorgesehen, welche bei Verhandlungen der von Ärzten mit öffentlichen oder privaten Anstalten (Versicherungsgesellschaften, Krankenhäuser, Anstalten und ähnlichen Anstalten) abgeschlossenen Verträge in Tätigkeit treten sollen. Eine Erledigung hat der Entwurf bis jetzt nicht gefunden. Vertretungen des ärztlichen Standes bestehen ferner: in Oldenburg eine von den Mitgliedern des Kreisvereins gewählte Ärztekammer ohne Disziplinarbefugnisse; in Braunschweig eine Ärztekammer mit Disziplinarbefugnissen, gegen deren Erkenntnis die Berufung an einen Disziplinarhof und von da an das Staatsministerium zulässig ist; in Anhalt eine Ärztekammer und Ehrengerichte nach preussischem Vorbild, mit einer gesetzlichen Standesordnung; in Hamburg eine Ärztekammer mit Disziplinarbefugnisse und endlich in Elsaß-Lothringen eine Ärztekammer, während in den anderen deutschen Bundesstaaten solche Vertretungen zurzeit noch fehlen.

Am längsten erstrecken sich die Ärzte des Großherzogtums Baden einer geordneten Standesvertretung. In der Medizinalordnung vom 13. Juli 1806, welche vorbehaltlich der Bestimmung der deutschen Gewerbeordnung und späterer Verordnungen noch jetzt die Norm für die Rechtsverhältnisse der Ärzte bildet und welche den Ärzten in vielfacher Beziehung den Charakter von Sanitätsbeamten beilegte, die den staatlichen Behörden untergeordnet sind und daher auch der Disziplinalgewalt der staatlichen Behörden, zuletzt derjenigen der Kreisregierungen unterstanden, war eine Vertretung der Ärzte zur Wahrung der Interessen des ärztlichen Standes noch nicht vorgesehen. Es blieb daher zunächst der freien Vereinbarkeit überlassen, die ärztlichen Interessen zu vertreten. Insbesondere den Bemühungen des damaligen Bezirksassistentenarztes, späteren Obermedizinalrats Dr. Rob. Volz in Karlsruhe gelang es, anfangs der vierziger Jahre einen allgemeinen ärztlichen Verein für Baden ins Leben zu rufen, der sich am 6. Juni 1844 in Durlach bildete, sich in eine Anzahl von Kreis- und Bezirksvereinen gliederte, und in kurzer Zeit solche Ausdehnung gewann, daß vom Jahr 1847 ab als Vereinsorgan die „Mitteilungen des badischen ärztlichen Vereins“, deren Redaktion Dr. Volz übernahm, herausgegeben werden konnten. In der Mitte der fünfziger Jahre scheint jedoch der Landesverein in den Hintergrund getreten zu sein gegenüber der Tätigkeit der einzelnen örtlichen Vereinigungen, die nur noch in den von Dr. Rob. Volz auch weiterhin herausgegebenen „Ärztlichen Mitteilungen aus Baden“, unter welchem Titel vom Jahre 1857 an die früheren Mitteilungen des badischen ärztlichen Vereins erschienen, ihre Verbindung hatten. Erst durch die landesherliche Verordnung vom 30. September 1864 wurde eine auch staatlich anerkannte Vertretung des ärztlichen Standes geschaffen, indem bestimmt wurde, daß der Obermedizinalrat in allen feiner Behandlung unterstehenden Angelegenheiten, bei denen das Interesse des gesamten Standes

der Ärzte, Tierärzte oder Apotheker berührt erscheint, einen von deren Angehörigen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss zur Beratung beizuziehen oder gutachtlich zu vernehmen hat. Gleichzeitig wurde dem Obermedizinalrat — unter Zugung und Mitwirkung des Ausschusses derjenigen Standesklasse, welcher der Angeschuldigte angehört — die Handhabung der Disziplin über die praktischen Ärzte, Tierärzte und Apotheker übertragen und ihm weiter die Befugnis zugesprochen, auch Zwangsgerichte der Ärzte und Apotheker untereinander auf Antrag der Beteiligten zur Beilegung zu bringen. Der Ausschuss bestand aus sieben, jeweils auf vier Jahre von sämtlichen Ärzten des Landes gewählten Mitgliedern. Durch die Verordnung vom 12. Oktober 1871 wurde sodann der Obermedizinalrat wieder aufgehoben und die Entscheidung über Disziplinarvergehen der Ärzte einer Kommission übertragen, welche jeweils vom Ministerium des Innern aus zwei Medizinalreferenten des Ministeriums und drei Mitgliedern des ärztlichen Vereines beschränkt sich im wesentlichen auf die Pflege der Wissenschaft und der Kollegialität; daneben wurde auch die Fürsorge für Angehörige und Hinterbliebene von Ärzten in den Kreis ihrer Wirksamkeit gezogen. Daß diesen Vereinen aber auch die Sorge für die Erhaltung eines standeswürdigen Verhaltens ihrer Mitglieder nicht abging, beweist die Aufstellung der sogenannten Karlsruher Standesordnung vom Juni 1876, welche die erste ihrer Art in Deutschland gewesen ist und über die Grenzen unseres Landes hinaus Anerkennung und Nachahmung gefunden hat. Auf eine im Jahre 1878 im Verfolg früherer Wünsche erfolgte Eingabe des Ausschusses der Ärzte wurde die Zahl der Ausschussmitglieder von sieben auf acht erhöht und bestimmt, daß diese nicht mehr von der Gesamtheit der Ärzte des Landes gewählt werden, sondern daß in acht durch Verordnung bestimmten, einen oder mehrere Kreise umfassenden Wahlbezirken je ein Mitglied und ein Ersatzmann zu wählen ist. Von einiger Bedeutung für die Stellung des ärztlichen Ausschusses war sodann die landesherliche Verordnung vom 19. März 1882, die Errichtung eines Landesgesundheitsrats betreffend, insofern hierdurch ein neues Organ zur Beratung des Ministeriums des Innern in wichtigen Angelegenheiten des Medizinallwesens geschaffen wurde, in welchem dem Obmann des Ausschusses der Ärzte Sitz und Stimme eingeräumt war, so daß der ärztliche Standesvertretung auch bei den dem Landesgesundheitsrat unterbreiteten Fragen eine Mitwirkung gesichert blieb. Durch die landesherliche Verordnung vom 6. Dezember 1883 wurde der ärztliche Ausschuss unter dem Vorherrsche eines von dem Ministerium des Innern zu bestimmenden höheren Verwaltungsbeamten als Disziplinarbehörde für Ärzte bestellt, mit der Befugnis, in Fällen des § 53 der Gewerbeordnung die Zurücknahme der ärztlichen Approbation zu beschließen und gegen Ärzte, welche die Pflichten ihres Berufes verletzen oder durch ihr Verhalten der Achtung, die ihr Beruf erfordert, sich unwürdig zeigen, auf Erinnerung, Verweis, Geldstrafe bis zu 200 M. oder Entziehung des Wahlrechtes bei den Ausschusswahlen zu erkennen. Neben dieser staatlichen Disziplinarbehörde hatten sich bei einzelnen Vereinen ehrengerichtliche Einrichtungen (Schiedsgerichte) entwickelt, gegen deren Entscheidungen nach Maßgabe der Vereinsstatuten der ärztliche Ausschuss — ohne Mitwirkung des vom Ministerium ernannten Vorherrschen — als Berufungsinstanz angerufen werden konnte. Jedoch haben diese auf der Grundlage der freiwilligen Vereinszugehörigkeit aufgebauten Schiedsgerichte zunächst nur für die Vereinsmitglieder Bedeutung; für andere Ärzte nur dann, wenn diese die Zuständigkeit des Schiedsgerichts ausdrücklich anerkennen. Hiernach vermögen diese Schiedsgerichte wegen ihrer geringen Zuständigkeit ihren Zweck nur unvollkommen zu erfüllen.

Trotz mancher den bestehenden Einrichtungen anhaftender Mängel scheinen doch bis vor kurzem Wünsche nach einer Aenderung nicht bestanden zu haben. Die zwölf als „Kreisvereine“ geltenden ärztlichen Standesvereine des Landes hatten auf Schluß des Jahres 1902 zusammen 736 Mitglieder. Neben diesen „Kreisvereinen“ bestanden Ende 1902 noch eine Anzahl ärztlicher Vereine mit vorwiegend örtlicher Bedeutung. Nach auf einer am 29. März 1899 in Karlsruhe abgehaltenen Delegiertenversammlung der ärztlichen Vereine hat sich die Mehrzahl der Erschienenen gegen eine neue Standes- und Ehrengerichtsordnung ausgesprochen. Inzwischen haben sich aber die Ansichten geändert und es beschloß der ärztliche Ausschuss in seiner Dezemberitzung vom Jahre 1901 eine Umfrage bei den bestehenden ärztlichen Vereinen darüber, ob eine badische ärztliche Standesordnung den Wünschen entspreche. Von den befragten zwölf Vereinen haben elf die Anfrage beantwortet, worauf der ärztliche Ausschuss unterm 28. Juni 1902 seine Meinung dem Ministerium des Innern dahin aussprach, 1. daß von einer Zwangsorganisation abzusehen sei, 2. daß das jetzige Disziplinarverfahren den heutigen Anforderungen nicht mehr entspreche. Es empfahl sich daher die Einführung von Ehrengerichten nach dem preussischen Vorbild, deren ärztliche Mitglieder von sämtlichen Ärzten des Bezirks gewählt werden, mit dem ärztlichen Ausschuss oder einem Ehrengerichtshof in Preußen als Berufungsinstanz, 3. daß eine neue Standesordnung notwendig sei, diese aber nicht als Gesetz erlassen werden dürfe, zumal sie auch für die ärztlichen Ehrengerichte nicht bindend sein solle, diese vielmehr nach ihrer freien Ueberzeugung Recht zu sprechen hätten. Wenn auch hiernach die Ansichten der Ärzte des Landes hinsichtlich der in Rede stehenden Fragen noch keineswegs als geklärt gelten konnten, so glaubte das Ministerium des Innern doch der Anregung des Ausschusses Rücksicht tragen und Vorschläge für eine ärztliche Standes- und Ehrengerichtsordnung formulieren zu sollen. Der im April 1903 fertig gestellte „Vorläufige Entwurf einer Ärztekammer für das Großherzogtum Baden“ fand lebhaftes Zustimmung und ist nunmehr der Ersten Kammer der Landstände ein Gesetzentwurf, betreffend die Ärztekammer und die Regierungskommissionen, übergeben worden. Dr. Greif ernannt.

### Die Mittelmeerreise des Kaisers.

(Telegramme.)

\* Sigs, 15. März. Die Vorbereitungen zum Empfang der Souveräne werden eifrig betrieben. Der Dampfer „König Albert“ mit Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser an Bord wird vor der Ankunft des königlichen Juges eintreffen. Infanterie und Kavallerie ist bereits angekommen, um auf dem Wege, den die Monarchen nehmen, Spalier zu bilden. Die Kriegsschiffe „Pelago“, „Anab“, „Urania“ und „Vasco“ werden zu einem Geschwader zusammengestellt werden und Ehren erwiesen.

\* Gibraltar, 15. März. Seine Majestät der Deutsche Kaiser wird am 18. März hier erwartet. Der Gouverneur forderte die Bevölkerung auf, dem Kaiser, der so eng mit dem König Eduard verbunden sei, einen herzlichen Willkomm entgegenzubringen und einen begeisterten Empfang zu bereiten.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Münster (Westfalen), 15. März. Der Provinziallandtag verhandelte gestern in längerer Sitzung über die Vorlage betreffend Verbindung des Dortmund-Emskanals mit dem Rhein durch Emscher und Lippe. Die Kanalkommission des Provinziallandtages unterbreitete einen Antrag, in dem es u. a. heißt: Der Provinziallandtag wolle das von dem Emscher-Lippe-Verein gemeinsam verfolgte Ziel, durch die kommende Kanalvorlage den Ausbau sowohl der Emscher von Herne bis zum Rhein, wie der Lippe von Lippstadt bis Wesel gesetzlich festzulegen, dringend befürworten, weil nur die Ausführung beider Wasserstraßen geeignet erscheint, die beteiligten Interessen des Verkehrs, der Industrie und der Landwirtschaft gleichmäßig zu befriedigen. Der Provinziallandtag wolle ferner sich bereit erklären, durch Uebnahme einer Garantie das Zustandekommen eines beide Wasserstraßen umfassenden Gesetzes zu fördern. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

\* Lüneburg, 14. März. Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreise 16 Hannover-Lüneburg erhielt nach bisher vorliegenden Nachrichten v. Wangenheim (Welfe) 8728, Dr. Jänede (natl.) 7031, Fischer (Soz.) 4200, Doberkau (Vd. d. Landw.) 2657 Stimmen. Es fehlen noch einige Landbezirke, doch dürfte Stichwahl zwischen Wangenheim und Jänede als sicher anzunehmen sein. (In der vorigen Stichwahl siegte Jänede mit 9671 Stimmen über den Welfen, der 9642 Stimmen erhielt.)

\* Wien, 15. März. Der Generalkorpsinspektor Prinz Ludwig Windischgrätz ist gestorben.

\* Rom, 15. März. Die „Ag. Stephani“ meldet: Die Kommission des Erzbischofs von Simus, Dr. Kohn, erfolgte schließlich doch, weil die mit der Prüfung seiner Angelegenheiten betraute Kommission von Kardinalen die gegen Dr. Kohn vorgebrachten Klagen des Klerus und der Bevölkerung in seiner Diözese als gerechtfertigt anerkannt hat.

\* Sofia, 14. März. Bei den gestrigen 20 Ergänzungswahlen zur Sobranje wurden nur Anhänger der Regierung gewählt.

### Verschiedenes.

† Bosen, 15. März. (Telegr.) Aus Schrimm wird gemeldet: Bei dem Brande eines Familienhauses auf dem Rittergute Pfarste rettete eine Arbeiterfrau ihre 4 Kinder aus den Flammen. Als sie das fünfte Kind retten wollte, stürzte das brennende Dach ein und vergrub sie mit ihrem Kinde.

† München, 15. März. Die „Münch. N. Nachr.“ melden aus Würzburg: In der Nacht vom 14. März brannte der 40 Meter lange Holzbau des provisorischen Kassengebäudes in kürzester Zeit vollständig nieder, nebst dem Inventar der Kasse und der Bureaus. Brandstiftung wird vermutet.

† Mailand, 15. März. (Telegr.) In der Volksbank von Bassuolo, in der Provinz Modena, wurden Unterschleife im Betrage von 300 000 Lire entdeckt.

† London, 15. März. Einem Telegramm aus Brisbane zufolge, lief der Dampfer „Armagh“ beim Breckespit an der Südküste Australiens auf und ging nach Flottwerden 20 Meilen von Bundaberg vor Anker. Die Passagiere und Mannschaften versuchten ihre Rettung in Booten. Zwei Boote mit 55 Insassen gelangten in Sicherheit. Die übrigen, mit ungefähr 100 Personen, fehlen. Mehrere Dampfer gingen ab, um sie zu suchen.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Donnerstag, 17. März. Abt. A. 44. Ab.-Vorst. (Mittelpreise). „Jar und Zimmermann“, komische Oper in 3 Akten, Text und Musik von Albert Lortzing. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr. Van Bett: Hans Erwin vom Stadttheater in Nizza als Gast.

Freitag, 18. März. Abt. B. 44. Ab.-Vorst. (Große Preise). „Samson und Dalila“, Oper in 3 Akten von Ferdinand Lesmaire, deutsch von Richard Kahl, Musik von C. Saint-Saens. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Samstag, 19. März. Abt. C. 44. Ab.-Vorst. (Mittelpreise). Zum erstmalig: „Tessa“, Tragödie in 5 Akten von Wilhelm Weigand (Uraufführung). Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 16. März. 23. Ab.-Vorst. Zum erstmalig: „Wann wir altern“, dramatische Komödie von Oskar Wismethal. — „Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten von Moliere. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetter am Montag, den 14. März 1904.

Hamburg, Swinemünde, Neufahrwasser und Breslau trüb; Münster, Metz und Chemnitz ziemlich heiter; München heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 15. März 1904. 7 Uhr früh. Triest wolkenlos 9 Grad; Nizza wolfig 6 Grad; Florenz bedeckt 6 Grad; Rom wolkenlos 6 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 15. März 1904.

Ein barometrisches Maximum bedeckt heute die britischen Inseln, während Minima über Schweden und Ungarn lagern. In Deutschland ist das Wetter veränderlich, die Morgenstemperaturen lagen infolge einer klaren Nacht nur wenig über dem Gefrierpunkt. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| März                            | Barom. mm | Therm. in C. | Wind. Geschw. in mm | Wind. in Grad | Wind. in Grad | Witterung |
|---------------------------------|-----------|--------------|---------------------|---------------|---------------|-----------|
| 14. Nachts 9 <sup>00</sup> U.   | 744.4     | 3.1          | 5.1                 | 90            | NE            | heiter    |
| 15. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.   | 746.2     | 1.7          | 4.4                 | 85            | SE            | bedeckt   |
| 15. Mittags. 2 <sup>00</sup> U. | 747.5     | 7.1          | 6.2                 | 83            | "             | "         |

Höchste Temperatur am 14. März: 10.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.2. Niederschlagsmenge des 14. März: 0.0 mm. Wasserstand des Rheins. Magau, 15. März: 3.65 m, gefallen 13 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.



Statt jeder besonderen Anzeige.  
Heute nachmittag 5 3/4 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere geliebte Mutter

## Ebba, Gräfin v. Berlichingen-Rossach

geb. Gräfin v. Sparre-Kroneberg.

Im Namen aller Hinterbliebenen

die tieftrauernden Kinder:

Emma von der Schulenburg,

geb. Gräfin von Berlichingen-Rossach.

Götz, Graf von Berlichingen-Rossach.

Charlotte Freifrau von Palm,

geb. Gräfin von Berlichingen-Rossach.

Erich, Graf von Berlichingen-Rossach.

Trauerfeier in Karlsruhe, Mittwoch den 16. März, nachmittags 3 Uhr, Friedhofkapelle.

Beisetzung in Rossach bei Schönthal.

Karlsruhe, den 13. März 1904.

§ 637

### Pädagogium Neuenheim bei Heidelberg.

1902/03: 7 Primaner, 6 Obersecundaner, 41 Einjährige etc. Familienpensionat. Prüfungsergebnisse etc. durch die Direction.

## Ludwig Bertsch, Hofjuwelier

Kaiserstr. 165 Karlsruhe Telephon 1478 empfiehlt

**Konfirmationsgeschenke  
Taufgeschenke  
Hochzeitsgeschenke etc.**

in allen Preislagen und reichhaltiger Auswahl.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Sonntags geöffnet bis 1 Uhr.

## Freiburger Münsterbau-Lotterie.

Die vierte Gewinnziehung der durch Allerhöchste Staatsministerial-Entschliebung gereinigten Geldlotterie für die Wiederherstellung des Münsters in Freiburg im Breisgau wird am 23., 24. und 26. März d. J., jeweils vormittags 8 1/2 Uhr und nachmittags 3 Uhr beginnend, im Saale des Kornhauses zu Freiburg im Breisgau stattfinden.

Der geschäftsführende Ausschuss des Münsterbauvereins.

Dr. Winterer.

§ 431 3

### Nächste Woche!

Ziehung 23., 24. und 26. März 1904

zu Freiburg i. Br. 250 000 Loose.

4<sup>te</sup> Grösse

Freiburger Geld-Lotterie

zur Wiederherstellung des Münsters zu Freiburg.

Loose à M. 3.30 Porto und Liste 30 Pfg. extra.

12,184 Geldgewinne, ohne Abzug:

M. 322,500

1 Haupt-Gewinn M. 100,000

1 Haupt-Gewinn M. 40,000

1 Haupt-Gewinn M. 20,000

1 Haupt-Gewinn M. 10,000

1 à 5000 = 5000

2 à 3000 = 6000

2 à 2000 = 4000

3 à 1000 = 3000

20 à 500 = 10000

200 à 100 = 20000

200 à 50 = 10000

1000 à 20 = 20000

2000 à 10 = 20000

8750 à 6 = 52500

Zu beziehen durch die General-Agentur

Eberhard Fetzner in Stuttgart

und durch die Direktion der Freiburger

Münsterbau-Lotterie in Freiburg i. B.

In Karlsruhe zu haben bei: Chr. Wieder, Kriegstrasse 3a, C. Wegmann, Waldstrasse 29, Jakob Heppes, Erbprinzenstrasse 20, Ludwig Michel, Amalienstrasse 5.

In Karlsruhe zu haben bei: Carl Götz, Lotteriebahn, Hebelstrasse 115.

## Konfirmanten-Stiefel

für Knaben und Mädchen in großer Auswahl und gebiegener Ausführung empfiehlt

§ 265.3

### Lebensbedürfnisverein

14 Herrenstraße 14.

Deutscher  
**COGNAC**

per 1/2 Liter Fl. M. 1.50 incl. Glas

bei § 902.8

Karl Baumann,

Akademiestr. 20.

### Maschinenfabrik Gritzner

Aktien-Gesellschaft.

Die Aktionäre der Maschinenfabrik Gritzner werden hiermit zur 18. ordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche am

Mittwoch den 13. April 1904,

vormittags 11 Uhr,

zu Durlach, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1903.

2. Bericht des Aufsichtsrates.

3. Beschlußfassung über Genehmigung des Rechnungsabchlusses und Verteilung des Gewinnes.

4. Beschlußfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat bezieht als diejenigen Stellen, bei welchen die Aktien

oder die über die Hinterlegung ausgestellt

notariellen Bescheinigungen zur Teilnahme an der Generalversammlung

und zwar spätestens am 9. April, abends 6 Uhr, zu hinterlegen sind:

in Durlach die Gesellschaftskasse,

in Karlsruhe das Bankhaus Zeit

L. Gomburger und die Oberbayerische Bank,

in Frankfurt a. M. die Pfälzische Bank,

in Berlin den A. Schaaffhausenschen Bankverein.

§ 735

Durlach, den 23. Februar 1904.

Der Aufsichtsrat

der Maschinenfabrik Gritzner

Aktien-Gesellschaft.

Robt. Koelle, Geh. Kommerzienrat,

Vorsitzender.

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

## Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

§ 532.2. Bruchsal.

Zum Wiederaufbau des abgebrannten badischen Maschinenhauses mit zwei Maschinenständen auf dem Bahnhofsgebäude in Bruchsal sollen die erforderlichen Bauarbeiten als: Erd-, Maurer-, Stein-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blech-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten (Holzementbedachung) im Wege der öffentlichen Ausschreibung, nach den einzelnen Arbeiten getrennt, vergeben werden.

Pläne und Bedingnisheft liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt während den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht hier auf, wobei auch die Angebotsformulare abgegeben werden.

Die auf Einzelpreise ausgestellten Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Freitag, den 18. März d. J., vormittags 10 Uhr, an die unterfertigte Stelle einzureichen, worauf dann die Öffnung der Angebote im Beisein der etwa erschienenen Bewerber stattfindet.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Bruchsal, den 3. März 1904.

Der Groß. Bahnbauinspektor.

§ 718. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. April 1904 wird in sämtlichen Gütertarifen die Bezeichnung unserer Station „Wiesloch (Hauptbahn)“ geändert in „Wiesloch (Walldorf)“.

Karlsruhe, den 12. März 1904.

Gr. Generaldirektion.

§ 717. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 20. März l. J. werden für Eisen und Stahl des Spezialtarifs II mit Herkunft von einem belgischen oder holländischen Hafen in Ladungen von 10 000 kg im Verkehr zwischen Mannheim und Rheinau einerseits und Basel S.B. und Basel St. Johann andererseits, sowie für Kupfererz in Ladungen von 10 000 kg im Verkehr zwischen den badischen Rheinau-Stationen und Basel S. B. und Basel St. Johann ermäßigte Frachtsätze eingeführt.

Der Verkehr wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. Februar l. J. bekannt gegeben, daß die auf 1. April l. J. angeforderte Änderung der Anwendungsbestimmungen des Ausnahmetarifs 23 für Kartoffelstärkefabrikate im Gütertarif Basel S.B. und Basel St. Johann - Badische Bahn erst am 2. Juni l. J. in Kraft tritt.

Nähere Auskunft erteilen die oben genannten Dienststellen und das diesseitige Verkehrsamt.

Karlsruhe, den 10. März 1904.

Groß. Generaldirektion.

§ 742.1.2. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir versteigern am Montag den 21. März l. J. im Geschäftsamt (Eingang am Müppurrer Eisenbahnübergang) vormittags halb 9 Uhr, öffentlich gegen Barzahlung:

verschiedene abgängige Geräte als: Arbeitstische, Bänke, Beisen, Wellen, Feuerreimer, Fahren, Illuminationslampen, Kästen, Padkisten, Leitern, Maßstäbe, Stempel, Sägen, Stempelstöße, Stühle, Lebertischen, Teppiche, Fernometer, Kopfpolier, Uhren, Verladevorrichtungen, Vorhänge, Telephonkabel, Putzbürsten, Pinsel, Holzleiste usw.

Karlsruhe, den 14. März 1904.

Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

### Handschuhe Krawatten Hosenträger

anerkannt vorzügliche Qualitäten empfehlen

Ludwig Oehl

Nachfolger

Karlsruhe

Kaiserstrasse 112.

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

§ 431 3

### Brennholz- und Streulaub-Versteigerung.

Das Groß. Forstamt Durlach versteigert am Dienstag den 22. März d. J., vormittags 10 Uhr, in Schöbels Halle in Durlach anfangend,

aus Domänenwald Hundstangen von einem Aushieb, 2 Ster buchenes, 80 Ster fornes Scheitholz, 2 Ster eichenes, 8 Ster gemischtes, 20 Ster fornes Prügelholz, 1 Ross Schlagraum;

aus Domänenwald Rittmert, Abteilung 8, 11, 13, 14, 15, 16, 20, von einer Räumung, einem Wegausstieb, von Windfällen, abgängigen Hölzern, 72 Ster buchenes, 20 Ster eichenes, 9 Ster gemischtes, 47 Ster Nadel-Scheitholz, 15 Ster buchenes, 17 Ster gemischtes, 2 Ster Nadelprügelholz, 225 gemischte Wellen, 7 Lose Schlagraum, 3 Lose Stuppen, von einer Räumung 18 Faschinenhaufen.

Forstwart Bauer in Bergshausen zeigt das Holz auf Verlangen vor. Zum Schluß etwa 30 Lose Streulaub ab den Holzabfuhrwegen der Domänenwaldungen Hohberg, Schloßberg, Rittmert, welche vorzeigen Domänenwaldhüter Weiss in Wödingen, Wolf in Wöschbach und Forstwart Bauer in Bergshausen. § 716.1.2.

Vürgerliche Rechtsvereine.

Konkursverfahren.

§ 689. Nr. 3676. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers August Schreiber von Gailingen, zurzeit flüchtig, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins am 7. März 1904 aufgehoben.

Radolfzell, den 7. März 1904.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bruttel.

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733

§ 733